

### 3. Produkt - / Preisblatt für die Erdgaslieferung im Netzgebiet der Stadtwerke Senftenberg GmbH gültig ab 1. Januar 2019

#### Sonderpreis LausitzGas Privat / Geschäft (ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh)

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH bietet auf der Grundlage eines gültigen Sondervertrages LausitzGas Privat / Geschäft und den zugehörigen Allgemeinen Vertragsbedingungen die Versorgung mit Erdgas zu folgenden Preisen an:

	Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh		Nennwärme- Leistung
	netto	brutto	netto	brutto	
<b>Sonderpreis LausitzGas Privat/Geschäft</b>	138,05	164,28	5,40	6,43	bis 15 kW
für jedes weitere kW zusätzlich	4,91	5,84			über 15 kW

Die ausgewiesenen Nettopreise enthalten die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben (KAV) für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 in Höhe von 0,03 Ct/kWh sowie die Erdgassteuer in der aktuellen Höhe von 0,55 Ct/kWh. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in ihrer gesetzlich festgelegten Höhe von derzeit 19%. Berechnungsgrundlage in den Rechnungen und Abschlägen sind die Nettopreise.

#### Erläuterungen:

- (1) Der Gaspreis setzt sich aus einem **Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen** und einem **Arbeitspreis für die abgenommene Erdgasmenge** zusammen. Diese Preisregelungen gelten sowohl für den Haushaltsbedarf als auch den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf.
- (2) Der **Sonderpreis LausitzGas Privat / Geschäft** setzt einen gültigen Liefervertrag voraus und wird eingeräumt, wenn Gasverbrauchseinrichtungen mit höherem Verbrauch, insbesondere Heizungsanlagen, angeschlossen sind. Dem Grundpreis wird die Summe der Nennwärmeleistungen aller Gasverbrauchseinrichtungen zugrunde gelegt. Abweichend hiervon wird für den Fall, dass der gesamte Heizwärmebedarf durch Erdgas gedeckt wird, nur die Nennwärmeleistung der Heizungsanlage zugrunde gelegt. Andere Verbrauchseinrichtungen werden nicht einbezogen.
- (3) Die Nennwärmeleistung ist der bei der fest eingestellten Wärmebelastung von einem Gerät nutzbar gemachte Wärmestrom in kW. Sie wird auf volle kW aufgerundet.

#### Allgemeine Hinweise:

- (1) Der **Grundpreis** wird ab Zählereinbau berechnet, und zwar auch dann, wenn kein Erdgas entnommen wird.
- (2) Die Erdgasverbrauchsmenge wird mit einer jährlichen Ablesung festgestellt. Der Erdgasverbrauch wird nach Wärmeinheiten (kWh) abgerechnet. Dazu werden die von den Gaszählern gemessenen Verbrauchsmengen (m<sup>3</sup>) unter Zugrundelegung des im DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt G 685, festgelegten Verfahrens mit einem Umrechnungsfaktor (kWh/m<sup>3</sup>) multipliziert. Der Umrechnungsfaktor hängt ab vom Brennwert, der Temperatur und dem Druck des Erdgases; er wird für jedes Jahr neu ermittelt und der Abrechnung zugrunde gelegt.
- (3) Die Höhe und die Fälligkeitstermine der zu zahlenden **Abschläge** werden mit der Vertragsbestätigung bzw. der Jahresrechnung bekanntgegeben.
- (4) Im Entgelt enthalten ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben (KAV) für Strom und Gas vom 09. Januar 1992 in Höhe von 0,03 Ct/kWh sowie die Erdgassteuer in der aktuellen Höhe. Zu dem Entgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe berechnet.
- (5) Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom ist zu berücksichtigen, dass aus einer Kilowattstunde Gas in der Regel weniger Nutzenergie gewonnen wird als aus einer Kilowattstunde Strom. Dabei müssen die unterschiedlichen Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass die Erdgaspreise sich auf den Brennwert beziehen.